

Markt Schierling

BEKANTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2017 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Wohnbaugebiet Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ aufzustellen.

Die Art der baulichen Nutzung soll einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO entsprechen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen der Flurnummern 3839, 3840, 3841, 4607, 4607/2, 4607/3 und die Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 4607/1 der Gemarkung Schierling.

Der Geltungsbereich ist auch aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde an das Ingenieurbüro Bernhard Bartsch aus Sinzing vergeben.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 28. November 2017
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 28. November 2017
Abgenommen am: